

folgt am Montag, 1.01 nachm. ab Riesa. — Der Kommandeur der 2. Division Nr. 24, Generalleutnant Krug von Ribba, fährt Sonntag, den 29. Juni abends nach dem Truppenübungsplatz Zeithain, um der dort am Montag, den 30. d. M. vormittags stattfindenden Besichtigung des 1. Reserve-Infanterie-Regiments des 19. Armeekorps bei zuwohnen. Die Rückreise erfolgt am 30./6. nachmittags von Riesa.

Am 1. Juli wird die Reubaulinie Limbach (Sa.) — Oberrohna dem öffentlichen Personen- und Güterverkehr übergeben. Als erster Zug befährt der vormittags 12 Uhr 8 Min. von Oberrohna abgehende Personenzug 3735 die neue Linie, an der nur noch der Anschlussbahnhof Limbach (Sa.) liegt. Die Verkehrszeiten der Züge sind im Sommerfahrplan 1913 enthalten.

Der Gemeindeverband zur Bildung einer allgemeinen Orts- und allgemeinen Landkranken- kasse in den in der königlichen Amtshauptmannschaft Großenhain gelegenen ländlichen Ortsteilen des Amtsgerichtsbezirks Riesa hielt gestern von nachmittags 4 Uhr an im Hotel Kronprinz Riesa eine Versammlung ab, die von 27 Vertretern der Landgemeinden und Gutsbezirke besucht war. Der Vorsitzende, Herr Gemeindevorstand Bennwitz-Glaubitz, eröffnete und leitete die Versammlung; derselbe trug die wichtigsten Bestimmungen der zu errichtenden Landkranken- und allgemeinen Landkranken- kasse vor. Aus diesen Darlegungen sei folgendes mitgeteilt: Der Sitz der Kasse ist Gröbba. Nichtbeitrittsermächtigt (freiwilliger Eintritt) sind Personen, die das 50. Lebensjahr vollendet haben. Die Kosten des vor- zulegenden ärztlichen Zeugnisses hat Antragsteller zu tragen. Die Kasse gewährt den Mitgliedern Krankenhilfe, Wochengeld und Sterbegeld. Den freiwillig Beigetretenen gewährt die Kasse nur das Krankengeld und Krankenhilfe. Der Grundlohn wurde wie folgt festgesetzt, in Kl. 1 5 M., Kl. 2 3,50 M., Kl. 3 2,50 M., Kl. 4 2 M., Kl. 5 1,20 M., Kl. 6 1,80 M., Kl. 7 1,20 M., Kl. 8 1 M., Kl. 9 0,70 M. Als Krankenhilfe wird gewährt Krankenpflege vom Beginn der Krankheit an, sie umfasst ärztliche Behandlung und Versorgung mit Arznei, sowie Heil- und Bruchbädern und anderen kleinen Heilmitteln (Wäschlicher Fahrersatz ist ausgeschlossen) bis zum Höchstbetrage von 10 M. Beihilgen, die ohne Entgelt beschäftigt werden, wird Krankengeld nicht gewährt. Die Krankenhilfe endet nach 26 Wochen. Haus- geld wird an Angehörige im Betrage des halben Krankengeldes gezahlt, wenn einem Versicherten Krankenhauspflanze zuteil wird. Wochengeld wird in Höhe des Krankengeldes für 8 Wochen gewährt, von denen 6 Wochen in die Zeit nach der Niederkunft zu fallen haben. Als Sterbegeld wird der zwangsläufige Betrag des Grundlohnes gewährt. Bei freiwillig Beitretenden entsteht der Anspruch auf die Rassenleistungen erst nach Ablauf von 6 Wochen. Die Rassenbeiträge werden nach 3% des Grundlohnes fest- gesetzt und je für eine Woche berechnet. Sie betragen darnach in Kl. 1 90 Pfg., in Kl. 2 63 Pfg., in Kl. 3 45 Pfg., in Kl. 4 36 Pfg., in Kl. 5 21 Pfg., in Kl. 6 33 Pfg., in Kl. 7 21 Pfg., in Kl. 8 18 Pfg. und in Kl. 9 12 Pfg. Die Beiträge sind monatlich vom Arbeitgeber abzuführen. Die Beiträge für die unfähig Beschäftigten werden auf 5% des Grundlohns festgesetzt, diese haben ihren Beitrag selbst einzuzahlen und erhalten als Leistungen Krankenhilfe und Krankengeld oder Krankenhauspflanze ohne Krankengeld und Sterbegeld im Betrage von 10 M. Unfähig Beschäftigte, die nach Lösung im Ver- zeichnis d. Mitgliedschaft freiwillig fortsetzen wollen, zahlen 6% des Grundlohns als Beiträge und er- halten dadurch Krankenhilfe. Die Geschäfte der Kasse werden durch den Vorstand und Ausschuss geführt. Der Vorstand besteht aus 15, der Ausschuss aus 21 Mit- gliedern, von denen 1/3 Arbeitgeber und 2/3 Versicherte sein müssen. Sodann trug der Vorsitzende die Geschäfts- ordnung des Vorstandes vor. Die gewählten Mitglieder des Vorstandes verwalten ihr Amt unentgeltlich als Ehren- amt. Die Kasse erstattet ihnen jedoch ihre baren Auslagen, und zwar bei einer Entfernung von mehr als 3 Kilometern vom Wohnort soweit die Reise auf Eisenbahnen oder Dampf- schiffen zurückgelegt werden kann, die Kosten einer Fahr- karte 3. Klasse, bei Dampfschiffen 1. Klasse für die Hin- und Rückreise, im übrigen als Begegeld für den Kilometer 30 Pfg. Außerdem wird den Vertretern der Versicherten als Ersatz sonstigerbarer Auslagen, die ihnen bei Wahr- nehmung der Geschäfte der Kasse erwachsen, der ihnen entgangene Arbeitsverdienst zum vollen Betrage, höchstens aber bis zur Höhe von 4 M. für den Tag gewährt. Die Arbeitgeber erhalten eine Entschädigung von 6 M. pro Tag für Zeitverlust. Weiter wurden von Herrn Gemeindevorstand Hans-Gröbba die hauptsächlichsten Bestimmungen der Ortskranken- und allgemeinen Landkranken- kasse zum Vortrag gebracht. Diese Kasse umfasst alle Personen nach § 165 der Reichsversicherungs- ordnung mit Ausnahme der in der Land- und Forstwirtschaft und in Gärtnereien Beschäftigten usw. Die Be- stimmungen der Allgemeinen Ortskranken- und Landkranken- kasse sind über die Landkranken- und Forstwirtschaft in Klasse 1 mit 1,40, 2 1,80, 3 2,30, 4 3, 5 4, 6 5 M. festgesetzt. Das Sterbegeld ist gleichfalls wie in der Land- kranken- und Forstwirtschaft auf den zwangsläufigen Betrag des Grundlohnes festgesetzt. Die Beiträge sollen nach 3% des Grund- lohnes erhoben werden. Der Vorstand der Ortskranken- kasse setzt sich aus 12 und der Ausschuss aus 45 Mitgliedern zusammen. Die Satzungen der Landkranken- und Forstwirtschaftlichen Ortskranken- und allgemeinen Landkranken- kasse wurden hierauf einstimmig genehmigt. Weitere Anträge aus der Mitte der Versammlung wurden durch Beantwortung seitens des Vorsitzenden erledigt, auch war man mit dem Vorschlag, in verschiedenen Ortsteilen Melde- und Rassenstellen zu errichten, einverstanden.

Hervorragende Leistungen auf dem Gebiete des Turnens sollen nach einer Entschädigung des Reichstages Anstaltigen zum Einjährig- freiwilligen Dienst berechtigen. Dazu schreibt jetzt der Vor- sitzende des Deutschen Turnerschafts Geh. Sanitätsrat Dr. Koch in der Deutschen Turnzeitung: Vom Ausschuss der Deutschen Turnerschaft. Der Reichstag hat am 18. Juni eine Entschädigung auf Erweiterung der Berechtigung zum Einjährig-Freiwilligen-Dienst auf Grund tüchtiger

Fachausbildung, sowie erwiesener hervorragender Lei- stungen auf dem Gebiete des Turnens angenommen. Der Reichswehrminister hat dabei erklärt, eine Prüfung auf turnerische Leistung werde sehr schwer durchführbar sein. Es wird Aufgabe des Ausschusses sein, in seiner Sitzung Vorschläge für Durchführung des Reichstagsbeschlusses zu beraten, der, wenn er angenommen würde, für das Be- streben der Jugend, sich leiblich, besonders turnerisch kräftig auszubilden, von ungeheurer Bedeutung sein würde. Dem Nachen turnerischer Kunststücke oder von Höchstleistungen darf nicht die Rede sein, sondern von allgemeiner turnerischer ausgebildeter Leistungsfähigkeit.

Lichtensee. Hier hat infolge der großen Trocken- heit schon heute der Roggenstopp begonnen. Im April waren nur 18 mm Regen zu verzeichnen, im Mai nur etliche 20 mm, und bis zum 24. d. M. hat es gar nicht geregnet.

Dahlen. Zur Heilbeerernte eilen jetzt Hunderte von Menschen zu Fuß, zu Rad oder auch im Lieferwagen in den Wald. Der Ertrag ist aber nur halb so groß wie im Vorjahre. Alles klagt über die geringe Qualität und Quantität der Beeren, weshalb diese auch im Preise nicht sinken wollen. Die Händler zahlen 20—25 Pfennige für das Liter.

Sommersfeld. Ein hartes Los hat der im Alter von 62 Jahren stehende, hier geborene August Rudolf Wiersch zu tragen. Seit 50 Jahren verbringt er sein Leben in Anstalten. Eine in seinem vierten Lebensjahre einsetzende unheilbare Erblindung auf beiden Augen veranlaßte seine Aufnahme in die königliche Blindenanstalt zu Dresden; hier wurde er auch noch taubstum und er kam im Jahre 1861 in das königliche Landeskrankenhaus zu Hubertusburg, zwei Jahre später in die Kinderstation des Verjorhauses und zuletzt in das Landeshospital eben- dort, wo er noch heute ist und Korbmacherarbeit verrichtet, wegen seiner Hilflosigkeit jedoch steter Pflege bedarf. Sein 50-jähriger Aufenthalt in den oben erwähnten An- stalten ist nur zweimal durch kürzere Beurlaubungen unter- brochen worden.

Wilsdorf. An hiesigen Rassenstellen sind in den letzten Tagen wiederholt verschiedene falsche Geldstücke an- gehalten worden und zwar: Ein Fünfmarsstück, Jahres- zahl 1902, Münzzeichen E, mit dem Bildnis König Albert; ein Zweimarsstück, Jahreszahl 1900, Münzzeichen A, mit dem Bildnis Kaiser Wilhelm II., und ein Einmarsstück, Jahreszahl 1912, Münzzeichen E. Die Falschstücke sind ziemlich gut gemacht, es ist daher besondere Vorsicht bei Annahme von Geld geboten, denn immer geht der Voraus- setzung eines falschen Geldstückes, auch wenn er keine Kenntnis von der Unechtheit desselben hat, des entsprechenden Betrages verlustig, sobald das Geldstück angehalten und als falsch erkannt wird.

Reichen. Ueber eine recht gemeine Handlung haben im Kreisbistum einige Gemütsartenbesitzer zu klagen. Dem einen ist in der Nacht je ein mit Wunden und Gurten besticktes Beet mit einer Flüssigkeit übergossen worden, die die Pflanzen vernichtet hat. Schon seit drei Jahren soll ihm auf dieselbe Weise Schaden zugefügt worden sein. In derselben Weise ist auch ein anderer Besitzer eines Gartens im vorigen Jahre geschädigt worden. Man vermutet, daß Raubente vorliegen und glaubt den Täter zu kennen. M. Z.

Dresden. In den letzten Tagen machte in hie- sigen Sattlergeschäften ein Herr im Reitanzug, der sich Egon v. Wittenhausen oder v. Lützenhausen und Schmied- schen aus Blasewitz, Klotzsch und Goppel manchmal auch als Pferdehändler Rösen ausgab, große Bestellungen auf Sättel, Zaumzeug, Sporen und sonstige Stallartikel. Bei der Bezahlung stellte sich aber jedesmal heraus, daß er nicht genügend Geld bei sich hatte. Er ersuchte darauf, die Sachen in seine Wohnung zu bringen, einige Gegen- stände, die er besonders notwendig brauche, hat er gleich mitnehmen zu können. Mehrere Geschäftsleute lie- gen sich darauf ein, hatten aber das Nachsehen, denn der Gauner hatte natürlich eine falsche Adresse ange- geben und ließ nichts mehr von sich hören.

Bischofswerda. Bei der Zwangsversteigerung der hiesigen Stadtbrauerei erhielt die Union-Brauerei in 25000 Mark Gebot den Zuschlag.

Sainichen. In Gegenwart des Regierungsamtmanns Adler v. Pittrow (Dresden), mehrere Stadträte und Bürger- meister auswärtiger Städte und Vertreter hiesiger Behörden fand unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Schulz die Prü- fung vom 16. Lehrgange der hiesigen Polizeischule statt. Die Prüfung, die sich auf die verschiedensten Fächer des Polizei- dienstes erstreckte, bestanden alle 21 Schüler. Nach der Prü- fung fand eine Besichtigung des neuen Polizeischulgebäudes statt, das im September seiner Bestimmung übergeben werden soll.

Waldheim. Dank der Stistung des Herrn Kom- merzienrat Bergmann ist jetzt in Waldheim die Schul- zahnpflege in der Einrichtung begriffen, durch die künstlich die Beschaffenheit der Zähne sämtlicher Schulkinder einer ständigen Kontrolle unterworfen sein wird.

Glauchau. Wegen Tarifstreitigkeiten sind in den „Botanwerken“ rund 100 organisierte Arbeiter in den Ausstand getreten. — Zwei „schwere Jungen“, die von Leipzig aus streikbrecherisch verfolgt werden, wurden von einem Kriminalbeamten in einem hiesigen Lokale aufgegriffen. Als sich die beiden Verbrecher versetzt sahen, ergrißen sie die Flucht und sprangen durch das offene Fenster eines auf beträchtlicher Höhe in den Garten. Während der eine auf seine Verfolger einen Schuß abfeuerte und in der Verwirrung entkam, blieb der andere mit gedrohenen Göttemachen liegen. Es handelt sich um einen Agenten namens Fröhlich aus Leipzig, der ins Krankenhaus ein- geliefert wurde. — Das Schützenfest erfuhr vorgestern nach- mittag eine erhebliche Störung durch einen größeren Brand, der während der Festtasel der Privilegierten Schützen- gesellschaft ausbrach und den Tanzsalon „Moulin Rouge“ zum größten Teil zerstörte. Nur dem beherzten und energiegelassen Eingreifen der Schaubühnenbesitzer und Zel- tinhaber ist es zu danken, daß das Feuer auf seinen Herd beschränkt blieb: Als sehr nachteilig erwies sich der Mangel

einer Feuerwache auf dem Festplatz, wie Ursache des Brandes nicht noch nicht genau fest. Der entstandene Schaden wird auf 7—8000 M. geschätzt.

Planitz bei Zeulwitz. An der hiesigen vierklassigen Volksschule muß der Unterricht in der 4. Klasse vom 26. Juni bis 5. Juli wegen Wasserfahrts geschlossen werden.

Niederwiesenthal bei Lugau. Am Donnerstag nachts (Schrote riefiger Feuerlärm die Bewohner von hier und Umgebung aus dem Schlafe. Es brannte die aus vier Gebäuden bestehende alte, neben dem Gasthof „Kron- prinz“ befindliche Meißelische Schneidemühle vollständig nieder. Entstehungsurache ist nicht bekannt.

Dittersdorf bei Chemnitz. Die hier wohnhafte 14-jährige Filzfabrikarbeiterin Groschupp war beauftragt, einen Eimer voll heißen Wassers fortzutragen. Hierbei glitt sie aus und das siedende Wasser ergoß sich über den Leib und Kopf der Bedauernswerten. Schwer ver- brüht wurde sie mittels Autos zum Arzte gebracht.

Eibenstock. Die Stadt Eibenstock plant den Bau einer Stickerfachschule. Um sich über die Errichtung einer solchen zu unterrichten, bezieht sich gegenwärtig Bürgermeister Lefse mit Stadtverordneten auf einer Studienfahrt.

Jwiskau. Betreffs Verkaufes des Kohlenunter- irdischen des östlichen Bezirks hat im benachbarten Mäßen St. Jakob eine Besprechung zwischen Vertretern der Regierung und den Grundstücksbesitzern stattgefun- den. Die Regierung, die durch drei Herren vom Mini- sterium vertreten war, bot 900 Mark für den Hektar. Einige Besitzer haben bereits unterzeichnet.

Thum. Die städtischen Kollegien stellten aus An- laß des 50-jährigen Jubiläums der hiesigen freiwilligen Feuerwehr einen Betrag von 1000 Mark zur Verfügung, dessen Zinsen alljährlich an bedürftige Wehrleute ver- teilt werden sollen. Außerdem wurde ein Festbeitrag von 250 Mark bewilligt.

Leipzig. Auf der in der Leipziger Bau- und Aus- stellung stattfindenden 11. Generalsammlung des Schuh- verbandes deutscher Holzgewerbe unter der Leitung des Vorsitzenden Karl Rohardt-Berlin wurde nach einer regen Debatte beschlossen, die Preise für alle Fabrikate um 5% zu erhöhen, da die Holzpreise, Löhne und Spesen um min- destens 5% gestiegen seien.

Leipzig. Der 18-jährige Handlungsgehilfe Otto Krause sollte bei einer hiesigen Firma einen Geldbrief über 1347 M. an eine Rauchwarenhandlung in Wisa verschleppen und zur Post bringen. Beim Verschleppen entfernte er jedoch das Geld aus dem Briefe und füllte diesen mit Papier- schnitzeln. Er brachte auch die Postquittung wieder zurück, seitdem war er aber spurlos verschwunden. In einem Briefe an die Firma teilte er mit, daß er in die französi- sche Fremdenlegion eintreten wolle. Krause war bereits im Jahre 1912 in Wien mit mehreren Monaten schweren Kerker bestraft worden, weil er dort auf einen Schutzmann geschossen hatte, der ihn wegen Unterschlagung verhaften wollte.

Leipzig. Das Reichsgericht verurteilte den bei der Firma Krupp beschäftigt gewesenen Zeichner Köhler wegen schweren Diebstahls in Tateinheit mit versuchten und voll- endetem Landesverrat zu 3 Jahren Gefängnis, wovon 2 Mo- nate auf die Untersuchungshaft angerechnet wurden. Die Kosten des Verfahrens sollen ebenfalls dem Angeklagten zur Last.

Mühlberg. In Belgern wurde am Mittwoch von Herrn Fischermeister Schwarze ein Stör gefangen, der über zwei Meter lang und 197 Pfund schwer war. Das Tier wurde Donnerstag früh hierher gebracht, von Herrn Spitz angekauft und mit der Bahn wieder nach auswärts versandt.

Görlitz. Glück im Unglück hatte ein Boote der Kommunalkreditbank in Görlitz. Als er auf der Bantstelle erschien, bemerkte er, daß er unterwegs drei Tausendmarkscheine verloren hatte. Noch im Laufe des Tages erhielt er das Geld wieder. Auf der Gobbinsstraße spielende Kinder hatten die „Papierchen“ gefunden, ohne zu wissen, daß es echte Banknoten waren. Vorüber- gehende bemerkten die Papiere in den Händen der spie- lenden Kinder, erkannten zu ihrer Überraschung, daß es echte Scheine waren und meldeten den Fund auf der Polizei. Dort nahm der Berliner die Banknoten hoch- erfreut in Empfang.

Wöchentliches Saatensandberichts der Preisberichtsstelle des Deutschen Landwirtschaftsrats.

Das Wetter war in der Berichtswochen verhältnis- mäßig kühl, da es im allgemeinen an Sonnenschein fehlte. Aber trotz starker Bewölkung sind die ersehnten durchdringenden Niederschläge im nordöstlichen Deutsch- land wieder größtenteils ausgeblieben. Zwischen Pregel und Weichsel desgleichen längs der pommerischen Küste und zwischen der unteren Oder und mittleren Elbe, sind meist nur 2—3 Millimeter Regen gefallen. Desto häu- figer waren die Niederschläge in West-, Süd- und Mittel- deutschland, wo sie teilweise sogar den Charakter starker Landregen hatten. Trotzdem die Feuchtigkeit auch diesmal sehr ungleich verteilt war und die Nachteile der lang andauernden Trockenheit beim Roggen und Hafer nicht mehr ganz ausgeglichen werden können, hat sich die Lage im Laufe der Berichtswochen immerhin etwas gebessert. Mit dem Stande der Winterfrühen ist man in Süd- und Westdeutschland allgemein, in Mitteldeutsch- land zum größeren Teile zufrieden. Derselbe der Elbe ist der Stand nach wie vor sehr ungleich, aber wirklich un- befriedigend liegen die Verhältnisse nur in Westpreußen, sowie in Teilen der Provinz Brandenburg, während sich die Klagen aus den anderen Gebieten meist nur auf die leichteren Bodenarten erstrecken. Der durch die Nacht- fröste um Mitte Juni an der Roggenblüte angerichtete Schaden ist größer als zuerst angenommen wurde, und